

Wochenblatt

für

**Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück,
Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.**

Redigirt von den verantwortlichen Redacturen **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.
Verlag von **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.

No. 34.

Freitag, den 22. August,

1856.

Bekanntmachung,

die Versteigerung hannoverscher Fohlen betreffend.

Das Ministerium des Innern beabsichtigt, gegen 15 Saug- und einjährige Fohlen aus den vorzüglicheren Zuchten Hannovers zur Versteigerung bringen zu lassen und es soll diese

Montag den 1. September dieses Jahres um 1 Uhr

an dem Bahnhofs **Niesä** stattfinden.

Die zu stellenden Bedingungen werden vor der Versteigerung veröffentlicht werden.

Dresden, den 12. August 1856.

Ministerium des Innern.
Freiherr von **Beust**.

Demuth.

Bekanntmachung.

Nachdem auf Ansuchen dem Maler

Herrn **Friedrich Ferdinand Vogel** in Großröhrsdorf,

die Agentur für die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt, an die Stelle des zitherigen Agenten genannter Gesellschaft, Herrn **Zwicker** in Radeberg, im hiesigen Bezirk ertheilt worden ist, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, am 13. August 1856.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Winkler.

Bekanntmachung.

Behufs der Organisation des Wacht- und Polizeidienstes haben sich die Gemeindevorstände und Ortsrichter des Bezirks mit den dormalen in Funktion stehenden Ortswächtern

den 30. August d. J. Vormittags 9 Uhr

im unterzeichneten Gericht einzufinden.

Die Tagwache ist für diesen Tag durch eine andere geeignete Person, welche aus der Gemeindecasse zu entschädigen ist, zu besorgen.

Königliches Gericht Pulsnitz, den 18. August 1856.

Litzendorf.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Gericht findet sich veranlaßt, in Gemäßheit der Vorschrift §. 14. der Dorffeuerordnung folgendes zu verordnen:

- 1., Die Ortsgerichten haben unter Zugiehung des Essentehrsers eine genaue Revision sämtlicher Wohnstätten ihres Orts in Rücksicht auf Feuergefährlichkeit der Feuerungsanlagen, Feueressen, Essentöpfe, Rußlöcher, Rohrführungen, Aschenbehältnisse u. s. w. vorzunehmen;
- 2., Dieselben haben hierbei allenthalben über die Aufbewahrungsweise der Streichzündhölzer in jeder Hauswirtschaft sich zu vergewissern, und streng darauf zu sehen, daß dieselben an für Kinder unzugänglichen Orten verwahrt werden;
- 3., Ueber den Erfolg der Visitation haben unter genauer Verzeichnung der wahrgenommenen Feuerpolizeiwidrigkeiten, soweit deren gründliche Abstellung nicht inzwischen erfolgt ist, die Ortsgerichten längstens

den 30. September d. J.

schriftlich Anzeige anher zu erstatten.

- 4., Für die Zukunft ist diese Visitation von den Ortsgerichten unaufgefordert jährlich zweimal, das eine Mal

zwischen Pfingsten und Johannis, das zweite Mal gegen den Winter hin bei 5 Thlr. — : — : Strafe zu veranstalten. Für das laufende Jahr hat nach Beendigung der hier angeordneten Revision, eine weitere nicht stattzufinden.
Königl. Gericht Pulsnitz, den 18. August 1856.

Litzendorf.

Beitragnisse.

Dresden, 14. August. (D. J.) Der Todesstag unsers höchstseligen Königs Friedrich August Majestät ist in Brenn-
 h ü h e l auch dieses Jahr in der feierlichsten Weise begangen worden. Wie der „Vote für Tirol und Vorarlberg“ meldet, war die auf der Unglücksstätte errichtete Totivkapelle am 9. August auch äußerlich in sinnreichster Weise geschmückt; um eine oberhalb des Einganges derselben angebrachte Inschrift war ein Blumenkranz aus Edelweiß und andern Alpenblumen aus den höchsten Regionen gewunden und auf der Marmorplatte der Unglücksstelle lagen ebenfalls vier Blumenkränze. Früh 5 Uhr wurde in der Kapelle von dem Hrn. Kaplan (des Herrn Weihbischofs von Brixen die erste Messe gelesen. Um halb 6 Uhr celebrierte der bei allen Sachsen in gutem Andenken stehende treue Begleiter des höchstseligen Königs auf dessen letzter Reise, der Priester Alois Moriggel, Frühmesser von Zirl. Zu derselben Zeit langte eine Procession der Marktgemeinde Jmsf, die Geistlichkeit mit der Schuljugend an der Spitze, auf der Trauerstätte an, welcher bald eine Procession der Gemeinde Karres mit Karösten, geführt von drei Priestern, folgte. Auch die Schützencompagnie von Jmsf zog mit ihrem Musikchore auf. Die beiden Schützencompagnien von Arzl und Wemms, die im vorigen Jahre bei der Einweihung der Kapelle so wesentlich zur Erhöhung der Feierlichkeit beigetragen, waren bereits zum Abmarsch versammelt gewesen, als ein heftig strömender Regen sie zwang, davon abzustehen; jedoch erschien eine Deputation der Gemeinde Wemms und das Musikchor der Gemeinde Arzl. Um 6 Uhr langte der hochw. Herr Weihbischof und Vicar von Brixen, Georg Prünster, ein Ehrfurcht gebietender Greis von 82 Jahren, in der Kapelle an, um das h. Messopfer für die Seelenruhe des verewigten Königs darzubringen. Die Sänger der Gemeinde Arzl trugen mehrere der Feier des Tages entsprechende Lieder vor. Zum Schluß der Feierlichkeit wurde noch von dem hochw. Herrn Vater Krismer eine Messe gelesen. Der „Vote f. Tirol u. B.“ schließt seine Beschreibung der stattgefundenen Feierlichkeit mit nachstehenden, von dem Amtsvorstande am k. k. Bezirksgerichte zu Jmsf, Herrn Speckbacher, der sich um die Verschönerung und Instandhaltung der Kapelle mehrfach verdient gemacht, herrührenden, dem hohen Entschlafenen gewidmeten Versen:

„So lang' am Felsengrabe der Inn die Woge bricht
 Und der Tiroler Knabe die deutsche Sprache spricht,
 So lang' es Alpenmatten und Gletscherberge giebt:
 So lange wird Sein Schatten im Grabe noch geliebt.“

— 16. August. (D. J.) Dem erfreulichen Ereignisse, welches wir kürzlich von dem königlichen Hofe zu berichten in der Lage waren, können wir heute ein neues hinzufügen, das der gestern stattgefundenen Verlobung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Anna mit Seiner kaiserlich königlichen Hoheit dem ge-

genwärtig hier verweilenden Erbgroßherzog Ferdinand von Toscana.

— Vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 9. und 10. Stück vom Jahre 1856 erschienen. Der Inhalt des 9. Stückes ist folgender: Nr. 44) Verordnung des Justizministeriums, die Ausführung der Strafproceßordnung vom 11. August 1855 und des Strafgesetzbuchs von demselben Tage betreffend, vom 31. Juli d. J. (Von den 100 Paragraphen dieser Verordnung sind 18 einem ersten Abschnitte „Zur Publication der Strafproceßordnung“ und die 78 übrigen einem zweiten Abschnitt „Zur Strafproceßordnung und zum Strafgesetzbuche“ angehörig.); Nr. 45) Allerhöchste Verordnung, das Schmerzgeld betreffend, vom 1. August d. J. (Diese mit ständischer Zustimmung erlassene Verordnung, welche gleichzeitig mit dem neuen Strafgesetzbuche in Kraft tritt, setzt die Bedingungen, unter denen von da an Schmerzgeld beansprucht werden kann, die Art der Geltendmachung des Anspruchs und die Verpflichtung zur Leistung, die Bestimmung des Maßes desselben durch den Richter und die Zulassung noch anderer Entschädigungsansprüche neben demselben fest.) — Das 10. Stück enthält: Nr. 46) Verordnung des Ministeriums des Innern, die Verwendung der unter dem Namen Münchener Roth in den Handel gelangten arsenhaltigen Farben betreffend, vom 24. Juli d. J. (Hinsichtlich der genannten, unter dem Namen Münchener Roth, Cochenille-roth, Fernambuklack in den Handel gelangten Farbe, in welcher die chemische Untersuchung einen starken, dem Wasser sich leicht mittheilenden Arsengehalt nachgewiesen hat, wird bekannt gemacht, daß sie zu den in der Verordnung vom 30. Mai 1844, 2, a genannten Farben zu zählen und von den zu Verarbeitung bei Conditoren-, Zuckerbäcker- und Pfefferküchlerwaaren anwendbaren Farben gänzlich auszuschließen ist, auch von ihr das für das Verfertigen von Kinderspielwaaren und von für Kinder bestimmten Tusch- und Malkasten in der genannten Verordnung sub © unter III. Verordnete gilt, und hinsichtlich deren Verwendung zur Stubenmalerei, zur Tapeten- und Buntpapierfabrikation wird auf die bekannt gemachte „Warnung vor mit giftigen Farben bedeckten Tapeten u.“ verwiesen); Nr. 47) Verordnung des Ministeriums des Innern, das Verbot der Anschaffung und des Besitzes von Kanonen betreffend, vom 28. Juli d. J. (Aus allgemeinen sicherheitspolizeilichen Rücksichten wird allen Privatpersonen und Corporationen die Anschaffung und der Besitz von Kanonen, welche zum Kriegsgebrauche geeignet sind, verboten. Eo genannte Kammern und Böller, wenn bei letztern das Rohr von der Mündung bis zur Rückenfläche, also ohne Einschluß der Traubenlänge nicht mehr als 8 Zoll, die Länge der Bohrung nicht über 7 Zoll und der Durchmesser der Bohrung nicht über 1½ Zoll beträgt, bleiben gestattet. Vorhandene Kanonen sind binnen 4 Wochen von Erscheinen der Verordnung bei der Sicherheitspolizeibehörde anzumelden und binnen einer anderweiten

vierwöc
 sie zu E
 nahmen
 Innern
 Strafb
 —
 bahn ist
 gel ausg
 läufig 2
 Wiesenb
 Stück,
 Föhre, C
 Aue (ha
 Lauter (A
 und Sch
 Stück.
 Lieferung
 Septemb
 No
 Bemühun
 sein, die
 an der
 Einbruch
 des fan
 eines hic
 fach best
 Hartenb
 ungen für
 Ba
 aus hiesi
 zien, wel
 zur Beso
 Zeit ver
 in Galiz
 passenden
 hat demg
 einem sol
 in Galizi
 werden
 Engels C
 „Die We
 sind sie a
 und ein
 April d.
 gutsbesitz
 Erkundig
 ses Mitgl
 tenen agr
 sich Graf
 wifferma
 mitémity
 beabsichti
 die ungr

vierwöchentlichen Frist zur Aufbewahrung abzuliefern, aus der sie zu Festlichkeiten bedingungsweise zurückgegeben werden. Ausnahmen hinsichtlich der Ablieferung sind dem Ministerium des Innern vorbehalten. Den Schluß der Verordnung bilden Strafbestimmungen.)

— Für den Bau der Zwickau-Schwarzenberger Staatsseisenbahn ist die Lieferung von 825,000 Stück gebrannter Mauerziegel ausgeschrieben. Es sind davon anzuliefern: in Zwickau beläufig 200,000 Stück, auf der Bahnstrecke zwischen Zwickau und Wiesenburg (hauptsächlich bei Haslau und Wiesenburg) 100,000 Stück, zwischen Wiesenburg und Schlema (hauptsächlich bei Fähr, Stein, Schlema) 200,000 Stück, zwischen Schlema und Aue (hauptsächlich bei Aue) 15,000 Stück, zwischen Aue und Lauter (hauptsächlich bei Lauter) 60,000 Stück, zwischen Lauter und Schwarzenberg (hauptsächlich bei Schwarzenberg) 250,000 Stück. Der Preis ist einschließlich des Transports bis zur Anlieferungsstelle anzugeben. Die Angebote sind bis zum 30. September d. J. schriftlich einzureichen.

Rosswien, 16. August. Wie man vernimmt, scheint es den Bemühungen der hiesigen Polizei in diesen Tagen gelungen zu sein, die Thäter jenes äußerst frechen, im Frühjahr dieses Jahres an der Depositencasse des k. Justizamts zu Rossen begangenen Einbruchs und Diebstahls zu ermitteln. Einen Theil des Geldes fand man vorgestern nach Angabe des 13jährigen Sohnes eines hierbei beteiligten, wegen Eigenthumsvergehungen mehrfach bestrafte Mannes auf einem der Aecker des sogenannten Hartenberges in einem Topfe vergraben. Mehrere Verhaftungen sind bereits erfolgt.

Banzen, 10. August. (D. J.) Vorige Woche gingen aus hiesiger Gegend sechs wendische Arbeiterfamilien nach Galizien, welche sich dahin auf die Güter des Grafen Adam Potocki zur Besorgung von landwirthschaftlichen Arbeiten auf bestimmte Zeit verdungen haben. Dem Vernehmen nach fehlt es nämlich in Galizien für die größeren Landwirthe an ausreichenden und passenden Arbeitskräften und der agronomische Verein zu Krakau hat demgemäß bereits seit längerer Zeit darüber delibriert, wie einem solchen Mangel, mit Berücksichtigung des Umstandes, daß in Galizien meist slavisch gesprochen wird, am besten abgeholfen werden könnte. Einen Fingerzeig dafür glaubt er nun in Dr. Engels Statistik gefunden zu haben, wo es unter Anderm heißt: „Die Wenden leben fast ausschließlich vom Ackerbau; in diesem sind sie auch tüchtig, denn die wendischen Knechte sind gesucht.“ und ein Ausschußmitglied des genannten Vereins kam daher im April d. J. in die wendische Lausitz, um bei den dasigen Rittergutsbesitzern über die wendischen landwirthschaftlichen Arbeiter Erkundigungen einzuziehen. Infolge des Berichts, welchen dieses Mitglied über seine Sendung bei der im Juni d. J. abgehaltenen agronomischen Ausstellung zu Krakau abstattete, entschloß sich Graf Potocki, vorläufig nur einige wendische Arbeiter gewissermaßen versuchsweise zu engagieren und das erwähnte Comitémitglied begab sich daher vor kurzem in die Lausitz, um das beabsichtigte Engagement zu vermitteln. Obgleich hierzu gerade die ungünstigste Periode, nämlich die Erntezeit, gewählt worden

war und der erwähnte Commissionär daher auf große Schwierigkeiten stoßen mußte, so gelang es ihm dennoch, selbige nach längerem Verweilen zu überwinden, da die betreffenden Arbeiter die Bedingungen als für sie günstig gestellt fanden und außerdem über den ausgezeichneten Charakter des Grafen Potocki mehrseitig das größte Lob hören konnten. — Vielleicht dürfte auf diese Weise der, auch in hiesiger Gegend eingerissenen Auswanderung nach Amerika und Australien Einhalt gethan werden, da es jedenfalls so Mancher vorziehen dürfte, sich sein Brod in der Nähe zu suchen, um mit seinem Erwerbe auf leichte Weise wieder ins Vaterland zurückkehren zu können.

Neusalza, 12. August. Heute früh gegen 4 Uhr brach bei dem Schlosser Wehlan hierselbst in einem an das Haus gebauten Schuppen Feuer aus, wodurch 7 Wohnhäuser, 4 Scheunen, einige Ställe und Hintergebäude abbrannten; außerdem mußten 4 Häuser theils eingerissen, theils abgedeckt werden, um dem Feuer Einhalt zu thun.

Pirna, 14. August. Der Gesundheitszustand in hiesiger Stadt zieht auswärts immer noch Veranlassung zu den alarmirendsten Gerüchten. Wenn nun bestätigt werden muß, daß leider die Zahl der Erkrankungen, insbesondere am Typhus, immer noch eine sehr beträchtliche genannt werden muß, so ist dies jedoch rücksichtlich der Sterbefälle keineswegs der Fall. Seit dem 8. d. M. bis heute sind im Ganzen 17 Personen, darunter 8 am Typhus, seit 14 Tagen aber überhaupt 34 Personen verstorben. Vorzüglich junge blühende Leute, im Alter bis zu 25 Jahren, davon mehrere junge Mädchen und Frauen, sind Opfer dieses nervösen Fiebers geworden.

Wien, 9. August. Es sind Nachrichten aus Konstantinopel eingetroffen, welche melden, daß sich die türkische Regierung ernstlich mit der Organisation der Gendarmerie beschäftige. Dieses Corps soll auf 60,000 bis 80,000 Mann gebracht werden, den Serdar Dmer Pascha zum Chef erhalten und im Allgemeinen der französischen Gendarmerie nachgebildet sein. Die Mannschaft wird lediglich aus der Armee recrutirt, und es sollen nur jene Soldaten zugelassen werden, welche eine lange Dienstzeit und gutes Betragen und sonstige Verdienste haben. Sämmtliche Mannschaft bekommt Unteroffiziersrang, einen (monatlichen?) Gehalt von 250 Piastern (=16½ Thlr.) und vollständige Verpflegung von Seiten des Staates. Man wird mit der Organisation der Gendarmerie der Hauptstadt beginnen.

— Die Einwanderung aus Deutschland nach Ungarn scheint sich von Jahr zu Jahr mehr zu entwickeln und zur practischen Durchführung zu kommen. So haben sich heuer in der Umgebung von Debreczin bei Temesvar, bei Esseg, bei Arab mehrere wohlhabende Familien aus Bayern, Sachsen und Württemberg angebaut und mehrere derselben sollen im Herbst und kommenden Frühjahr folgen.

— Die neue Synagoge in der Leopoldstadt steht jetzt in ihren Mauern vollendet da und wird ein schönes, der genannten Vorstadt zur Zierde gereichendes Bauwerk bilden. — Die Kartoffelernte verspricht heuer einen sehr reichen Ertrag. Auf den

Feldern in der Umgebung Wiens zeigen sich keine Spuren der Kartoffelkrankheit.

Berlin, 12. August. (N.Pr.Z.) Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter von Rußland hat heute früh 9 Uhr in Begleitung Sr. Maj. des Königs, des Großfürsten Michael, der Prinzen Karl, Albrecht, Friedrich Wilhelm von Preußen, des Herzogs Wilhelm von Baden, des Prinzen Friedrich von Hessen u. mit zahlreichem Gefolge vom Stettiner Bahnhofe aus, mittelst Extrazugs die Abreise nach St. Petersburg angetreten. Sr. Maj. der König und die Prinzen Karl und Albrecht geben ihrer hohen Schwester das Geleit bis Ewinemünde, woselbst die Einschiffung erfolgen wird. Der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen nebst den Herren seines Gefolges begiebt sich in Begleitung der Kaiserin weiter nach St. Petersburg und von dort zur Kaiserkrönung nach Moskau.

— 14. August. Der Baron Adolph v. Rothschild, der im Hotel „Imperial“ gestern von Paris angekommen ist, geht gleichfalls zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Moskau und überbringt zugleich Depeschen.

Paris, 15. August. Marschall Pelissier ist zum Herzog von Malakoff ernannt und wird eine Dotation von 100,000 Fr. Rente erhalten. — Aus Anlaß der Feier des 15. August sind vom Kaiser 1077 Personen begnadigt worden.

Rom, 4. August. (N. Z.) Der wohlmeinende Rath von Wien und Paris rücksichtlich der Verbesserungen in der Verwaltung, wie die gleichzeitig angebotenen guten Dienste zur Erreichung des Ziels, haben im Vatican ihren guten Eindruck nicht verfehlt. Bei den freundschaftlichen Beziehungen Oesterreichs und Frankreichs zum h. Stuhl können aber jene Mächte nicht wohl weiter vorangehen, können nicht drängen, ohne die Autonomie des andern Theils zu verletzen. Es ist daher der eignen Erwägung das Weitere überlassen, wo man dann das Mögliche erwarten darf von dem hochherzigen Sinne des Papstes, der, was ihn persönlich betrifft, nirgend mit der rechten Abhilfe zurückhält. — Ein Edict des Generalvicariats scharft die Feier der Sonn- und Festtage. Vom 1. September an sollen alle Handlungen mit Colonialwaaren an solchen Tagen nur bis zwei Stunden vor Mittag dem Publicum geöffnet sein und nach dem Schluß erst am nächsten Tag den Verkauf wieder beginnen.

Odeffa, 4. August. (West. Z.) Vor einigen Tagen langte auf dem Dampfer „Dargö“ die regierende Fürstin von Mingrelien, Katharine Dadian, mit ihrem minderjährigen Sohne, dem Garde-Oberleutnant Nikolaus Dadian, ihrer Schwester, der Witwe des unglücklichen Dichters Gribojedoff, der als russischer Gesandter am persischen Hofe von dem Teheraner Pöbel im Jahre 1826 erschlagen wurde, und einem zahlreichen Gefolge hier an. Dem Vernehmen nach begiebt sie sich zur Kaiserkrönung nach Moskau. — Seit mehreren Tagen wird von nichts als von den außerordentlichen Excessen der türkischen Kriegsgefangenen gesprochen. Zwischen den Abkömmlingen des Propheten einerseits und den Griechen und Russen andererseits werden Straßenkämpfe mit blanker Waffe ausgefochten, und die Zahl der Todten und Verwundeten beläuft sich bisher auf 150 Mann.

St. Petersburg. Dem „Nord“ wird mitgetheilt, daß die russische Regierung einer französischen Gesellschaft, an deren Spitze Baron v. Rothschild steht, die Concession zur Erbauung von 426 Myriametern (etwa 530 geograph. Meilen) Eisenbahn verliehen hat.

— Aus angeblich zuverlässiger Quelle vernimmt die „K. Hart. Z.“, daß die russische Regierung vor einigen Tagen an die Missionen des Auslandes die Ordre hat ergehen lassen, politisch gesinnungstüchtigen Unterthanen auch der übrigen europäischen Staaten, gleich den Preußen, Pässe zum Ueberschreiten der Grenze auch dann zu ertheilen, wenn nicht bloß, wie es bisher Vorschrift war, Handels- oder Erbschaftsverhältnisse, oder der Besuch naher Verwandten als Zweck der Reise festgestellt wird.

Vermischte Nachrichten.

* Der englische Consul in Cagliari meldet den französischen Zeitungen auf telegraphischem Wege unter dem 9. August, daß das Tau des elektrischen Telegraphen, mit dessen Legung durch das mittelländische Meer nach Algier begonnen hatte, durch Zufall gerissen sei. Man bemühe sich, es wieder zu finden, um mit dem Einsenken fortfahren zu können. — Bei Herstellung dieser Telegraphenlinie waltet entschieden Mißgeschick. Im vorigen Herbste mußten bekanntlich die zur Legung des Taus bestimmten Schiffe wegen Unwetter ihr Unternehmen aufgeben.

* In der Umgebung von Nizza machten dieser Tage zwei Schiffer einen in dieser Gegend seltenen Fang. Es war ein von einem Schwertfisch schwer verwundeter und an den Strand getriebener, schon halbtodter Wallfisch von 30 Metres Länge und 8 Metres Breite.

Getreide-Preise in Radeburg.

Den 13. August 1856.			
Weizen	7	Zhr. 5 Ngr., auch	8 Zhr. 10 Ngr.
Korn	4	„ 10 „ „	4 „ 25 „
Gerste	4	„ 4 „ „	4 „ 10 „
Hafer	2	„ 20 „ „	3 „ — „
Erbfen	5	„ 2 „ „	— „ — „
Heidekorn	5	„ — „ „	6 „ — „

Eingegangen: 474 Scheffel.

Kirchliche Nachrichten.

Vulsnit, den 22. August 1856.

Beerdigungen:

21. August, Frau Joh. Christiane Eleonore, Joh. Glob. Kieback, Hältz. u. Korbmakers auf der Wsn. Seite Ehefrau, gest. an Blutkrampf 57 Jahr alt.

Sonntag den 24. August predigt früh Herr Diaconus Lehmann.

Nachmittags ist Betstunde.

Radeberg, den 22. August 1856.

Geb. Hrn. Ernst Emil Schmöger, ans. B. u. Kaufm., ein Sohn.

Gestorben: Herr Rudolph Moritz Buhle, Kaufmann, 52 J. 1 M. 10 T., am Gehirnschlage; — Jgf. Christiane Louise Weber aus Bauzen, 29 J. 9 M. 2 T., am Schlagfluß; — Außerdem ein unehel. Kind, 12 M. 2 T.

Sonntag, den 24. August, predigt früh Herr Superintendent Martini.

Nachmittags Herr Archidiacon. Carlitz.

König
Gestorben
Z. —
Gräfenha
Neuch
Lausnitz
Sonntag

Kate

Brandfa
46 a. u
Steuerei

an hiesig
gericht z
macht w

an den

na und
welche a
von diese

anberaur
Forderun
zu verfaf

der Befar
werden w

eines mi
oder sich
aber ein

der Inro

Königsbrück, den 22 August 1856.

Gestorben: d. 11. Aug. Ehr. G. Kluge, Stellmachermstr., 69 J. 8 M. 7 T. — Außerdem den 14. Aug. ein unehel. Knabe.

Gräfenhain. Gest. d. 14. Aug. K. Traug. Hauffe, Häuslers Sohn, am Keuchhusten, 9 M. 12 T. alt.

Lausnitz. Geb. am 9. Aug. ein Sohn dem Böttcher K. G. Lozmann.

Sonntag, den 24. August prediat Vormittags Herr Oberpfarrer Kirsch. Nachmittags Herr Rector Engelmann.

Katechismuseramen mit der confirm. männl. Jugend der Stadt.

Madeburg, den 22. August 1856.

Geb. Mstr. Christ. Frd. Münnich, B. u. Böttcher, ein Sohn.

Gest. Fr. Henriette Caroline, des Mstr. Christ. Ad. Thieme, braub. B. u.

Schuhmachers Ehefrau, 33 J. 4 M. 23 T. alt; — desgl. Frd. Herr-

mann, des Mstr. J. K. Krause, B. u. Kürschners ehel. jüngster Sohn,

11 M. 16 T. alt; — desgl. K. G. Kreuz, Auszugsb. u. Handarb., 76

J. 2 M. 8 T. alt; — Fr. Joh. Sophie, des E. G. Schubert, Handarb.

u. Einw. Ehefrau, 59 J. 7 M. 13 T. alt.

Sonntag, den 24. August predigt früh Herr Oberpfarrer Zeidler.

Nachmittags Herr Diaconus Meißner.

Bekanntmachungen.

Freiwillige Subhastation.

Auf Antrag und Erbtheilungshalber soll die zu dem Nachlaß Johann Gottlob Heinrich's gehörige, unter Nr. 29 des Brandkatasters zu Niedersteina gelegene, auf Fol. 23 des Grund- und Hypothekenbuchs eingetragene und aus den Flurstücken 46 a. und b. und 47. bestehende Häuslernahrung sammt Zubehör, welche überhaupt 110 Quadratruthen enthält, nach 28,93 Steuereinheiten eingeschätzt und ohne Berücksichtigung der Oblasten ortsgerechtlich auf 500 Thlr. gewürdet worden ist

den 30. August dieses Jahres

an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden, was andurch zugleich unter Hinweis auf die im hiesigen Gerichtshause und im Erbgericht zu Niedersteina aushängenden Subhastationspatente und die denselben beigefügten Beschreibungen andurch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 11. August 1856.

Das Königliche Gericht daselbst.
Litzendorf.

Bekanntmachung.

Die heurige Obstnutzung in der Allee am Communicationswege nach Bischofswerda soll den 27. dieses Monates, Nachmittags 7 Uhr,

an den Meistbietenden vorbehaltlich der Auswahl unter den Licitanten überlassen werden.

Pulsnitz, den 20. August 1856.

Der Stadtrath.
Leuthold.

Edictalladung.

Nachdem auf erfolgte Insolvenzanzeige zu dem Vermögen des Häusler Johann Gottlob Gärtner zu Großnaundorf der Concursproceß eröffnet worden, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger Gärtners und überhaupt alle welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, hierdurch geladen, bei Strafe des Ausschlusses von diesem Creditwesen und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, in dem auf

den 27. October a. c.

anberaumten Liquidationstermine, an Amtsstelle hier, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Rechtsvertreter und der Priorität halber unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und

den 10. December a. c.

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheides, welcher in Ansehung der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, hiernächst

den 22. December a. c.

eines mit der Gläubigerschaft abzuhaltenden Verhörs gewärtig zu sein, bei welchen von Denjenigen, welche nicht gehörig erscheinen oder sich nicht bestimmt erklären, angenommen werden wird, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger beitreten, dafern aber ein Vergleich nicht zu Stande zu bringen,

den 29. December a. c.

der Inrotulation der Acten zum Verspruch und

den 29. Januar 1857

der Publication eines Locationserkenntnisses, welches bezüglich der Außenbleibenden ebenfalls Mittags 12 Uhr für eröffnet gelten wird, sich zu gewärtigen.

Auswärtige Gläubiger haben übrigens zur Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte in Radeberg bei 5 Thlr. Strafe zu bestellen.

Radeberg, am 12. Juli 1856.

Königliches Justizamt allda.
Wiedermann.

Subhastation.

Vom unterzeichneten Königlichen Justizamte soll

den 23. September a. c.

die zur Concursmasse Johann Gottlob Gärtners in Großnaundorf gehörige Häuslernahrung, zu Großnaundorf, im Grund- und Hypothekenbuche auf Folium 20., im Brandcataster sub No: 21 und 22 und im Flurbuche sub No: 15 eingetragen, welche ohne Berücksichtigung der Oblasten ortsgerechtlich auf 700 Thlr. — — — gewürdet worden ist, zu welcher Häuslernahrung auch ein Stück Gemeindeland von circa 150 □ Ruthen Flächengehalt gegen ein jährliches Pachtgeld von 1 Thlr. 10 Ngr. — — in Pacht überlassen gewesen und auch fernerhin gelassen werden kann, — nothwendiger Weise an Amtsstelle hier versteigert werden, was unter Bezugnahme auf das in der Lunzeschen Gastwirthschaft zu Großnaundorf aushängende Subhastationspatent, welchem eine ohngefähre Beschreibung der Nahrung nebst Verzeichniß der Oblasten beigefügt ist, hierdurch bekannt gemacht wird.

Radeberg, den 12. Juli 1856.

Königliches Justiz-Amt.
Wiedermann.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des Löpfermeister Heinrich Julius Schöne hier, ist auf vorgängige Insolvenzanzeige der Concursprozeß eröffnet worden.

Es werden deshalb alle bekannten und unbekanntenen Gläubiger des ernannten Schöne, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen Vermögen Ansprüche haben, oder solche erheben zu können vermeinen, andurch geladen,

den 30. December 1856

in Person oder durch gehörig gerechtfertigte, beziehentlich Ausländer durch mit gerichtlicher Vollmacht versehene, zu Abschließung eines Vergleichs ausreichend instruirte Bevollmächtigte an hiesiger Königlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie außerdem von diesem Schuldenwesen für ausgeschlossen, sowie der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig zu erachten, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, über deren Richtigkeit mit dem bestellten Concursvertreter, sowie der Priorität des Vorzuges halber unter sich binnen gesetzlicher Frist zu verfahren, hierauf aber

den 30. Januar 1857

der Bekanntmachung eines Präclustobescheides unter der Verwarnung, daß solcher bezüglich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein, demnächst aber

den 19. Februar 1857

Vormittags 10 Uhr zu dem behufs der Herbeiführung eines Vergleichs abzuhaltenden Verhöre, wobei Diejenigen, welche entweder gar nicht erschienen, oder sich nicht bestimmt erklären, für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit zu erachten, anderweit in Person, oder durch gehörig gerechtfertigte Bevollmächtigte sich einzufinden, dafern indessen ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 6. März 1857

der Intotation der Acten, wegen Abfassung oder Einholung rechtlichen Erkenntnisses und

den 2. April 1857

der Publication eines Locationserkenntnisses, welches hinsichtlich der Nichterscheinenden Mittags 12 Uhr für publicirt zu erachten sein wird, sich zu versehen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zu Annahme künftiger Verfügungen bei Vermeidung von 5 Thlr. — — — Strafe Bevollmächtigte hier zu bestellen.

Königsbrück, am 16. Juli 1856.

Das Königliche Gericht daselbst.
Hartung.

die dem
1.)

2.)

3.)

4.)

und zwar
und Herbe
nothwendig
bekannt g

verhindern

an mit 15

Ma

bei Ma

Eine L
bei mir jehr

Pulsn

Ein D
inglichen ei
deberg zu v
zu erfragen.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königlichen Gerichts sollen

den 23. October 1856.

die dem Apotheker Herrn Friedrich Wilhelm Lauterbach hier gehörigen Grundstücke, nämlich

- 1.) das aus zwei brauberechtigten Häusern bestehende Hausgrundstück Fol. 137 des Grund- und Hypothekenbuchs, Nummer 140 des Brandcatasters Nummer 228, 1366. und 1367. des Flurbuchs für Radeburg, welches mit der darauf haftenden Apothekergerechtigkeit auf 20,500 Thaler — —,
- 2.) das Scheunengrundstück Fol. 257. des Grund- und Hypothekenbuchs, Nummer 266. des Brandcatasters Nummer 133. des Flurbuchs für Radeburg, welches auf 350 Thaler — —,
- 3.) das Gartengrundstück Fol. 319. des Grund- und Hypothekenbuchs, Nummer 120. des Flurbuchs, welches auf 1000 Thaler — — und
- 4.) das Gartengrundstück Fol. 322. des Grund- und Hypothekenbuchs, Nummer 299 des Flurbuchs für Radeburg, welches auf 500 Thaler — —

und zwar sämmtlich ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Oblasten, auch ohne Rücksicht der darauf haftenden Auszugs- und Herberglast am 1. August dieses Jahres gewürdert worden sind, einzeln oder zusammen unter Annahme doppelter Gebote nothwendiger Weise versteigert werden; was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Radeburg, am 8. August 1856.

Das Königliche Gericht.
Sähnel.

Bekanntmachung.

Das Heraussetzen der Blumentöpfe vor die Fenster der oberen Stockwerke, ohne eine das Herunterfallen derselben verhindernde Vorrichtung wird hiermit untersagt und werden Zuwiderhandlungen

vom 1. September d. J.

an mit 15 Rgr. bestraft.

Radeburg den 12. August 1856.

Der Stadtrath daselbst.
Zeidler.

Augustusbad.

Sonntag, den 24. August 1856

zweites und letztes Concert,

vom Musiccorps des 12. Bataillons K. S. Infanterie aus Wurzen,

Zu welchem ergebenst einladen

C. Baum, Musik-Director.

Franz Iffel.

En-gros-Lager von

Engl. roh. bw. Twisten,
Türkisch-Rothgarn u.
Manufacturwaaren

bei **Eduard Geucke, Dresden**, Ecke des Altmarkts und der Schreiber-gasse 1^a.

Eine Oberstube nebst Küche, 2 Kammern und Hofraum ist bei mir jetzt oder zu Michaelis zu vermieten.

Pulsnitz, Schloßgasse.

J. G. Moschke.

Eine Scheune auf der Ramenzer Gasse hier, bin ich beauftragt zu verkaufen.

Pulsnitz, d. 19. Aug. 1856.

Möslar.

Anzeige.

Ein Dampfpaß mit eisernen Reifen und kupfernem Rohre; ingleichen eine Kochmaschine, jedoch ohne Plättchen, sind in Radeburg zu verkaufen und in der Expedition dieses Blattes daselbst zu erfragen.

Zum Bogelschießen

Sonntag und Montag, den 24. und 25. August, aus gezogenen Gewehren; wobei die zwei besten Schützen Prämien erhalten, ladet ergebenst ein
Dammshenke in Bretznig. Gottbold Schurig.

Schießhaus Pulsnitz.

Kommenden Sonntag über acht Tage, als den 31. August, von Abends 7 Uhr an,

Georginen-Fest

im fein decorirten Saale; wobei **Concert und Ballmusik** stattfindet.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

G. Schurig.

Zum Scheibenschießen

aus gezogenem Gewehr, welches künftigen 31. Aug. u. 1. September bei mir abgehalten wird und wobei an die besten 2 Schützen Prämien, nach Verhältniß der Nummern vertheilt werden, auch Tanzmusik stattfindet und für gute Bewirthung gesorgt sein wird, ladet ergebenst ein

Großröhrsdorf.

Johann Gottfried Schöne.

Scheibenschießen.

Künftigen Sonntag und Montag, den 24. und 25. d. M. findet im Erbgericht zu Ober-Putzkau bei Bischofswerda ein Scheibenschießen aus gezogenen Gewehren statt, und zwar Sonntags von Nachm. 4 Uhr und Montags von früh 6 Uhr an. Den ersten 3 Gewinnern wird 1 Duzend silberne Speiselöffel als Prämie zugesichert.

Ernst Friedrich.

Sonntag d. 24. August, **Concert und Vogel-schießen in Liegau.** Nach dem Concert findet ein Länzchen statt. Um recht zahlreichen Besuch bittet ganz ergebenst

B. Schlegel.

Elizarin-Zinte

empfehlte in allein ächter und guter Qualität in Fläschchen à 3 Ngr.

J. G. Messerschmidt in Pulsnitz.

Neue engl. Vollheringe

in schöner fetter Waare erhielt und empfiehlt bestens

J. G. Messerschmidt in Pulsnitz.

Auction.

Sonnabend, als den 30. d. M. von Nachmittags 2 Uhr an, sollen in der Badergasse im Miligerschen Hause verschiedene Mobilien, als: Betten, Schränke, ein Kanapee mit Koffhaaren, Stühle, Bettstellen, ein kupferner Fischkessel und Lampe, Mehl- und Kornsiebe, Schiebock, eine Wanduhr, Spiegel, eiserne Töpfe und mehrere verschiedene Haus- und Wirthschaftsgeräthe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden. Pulsnitz.

Carl Miliger.

Dank.

Für den Gustav-Adolph-Verein gaben 17 Thlr. 14 Ngr. 7 Pf. Stadt Pulsnitz, 2 Thlr. Dorn, 1 Thlr. 23 Ngr. 8 Pf. Pulsnitz Meiß. Stö., 1 Thlr. 10 Ngr. 4 Pf. Friedersdorf und Thiemendorf, 21 Ngr. 8 Pf. Obersteina, 20 Ngr. 5 Pf. Böhm. Vollung, 11 Ngr. Niedersteina.

Gott segne diese Liebesgaben den bedrängten Glaubensgenossen und den fröhlichen christlichen Gebern.

Pulsnitz, im August 1856.

Der Gust-Ad.-Verein.

Glaspapier

in 8 verschiedenen Nummern ist zu haben bei

M. G. Kleinstück in Pulsnitz.

Bei meiner Abreise nach Crimmitschau sage ich hiermit Allen Denen, die mir während meines Aufenthaltes in Königsbrück und Pulsnitz so viele Beweise ihres Wohlwollens, ihrer Liebe und ihrer wahren Freundschaft gegeben haben, hierfür den wärmsten Dank und rufe ihnen noch ein herzliches Lebewohl zu.

Pulsnitz, am 16. August 1856.

Gustav Pflug, Act.

Am 14. dieses Monates endete nach vielen Leiden ein Gehirnschlag das irdische Leben unsers lieben Sohnes, Bruders und Onkels,

des Kaufmann Rudolph Moritz Buhle in Radeberg.

Dank allen Edlen, die ihn auf seinem letzten Wege begleiteten, und auch insbesondere dem Herrn Superintendent Martini für die am Grabe gesprochenen unsern Herzen so wohlthuenden Liebeszeichen!

Radeberg, am Begräbnistage.

Die trauernden Hinterlassenen.

Zu verkaufen

ist ein ganz neuer Kachelofen mit eiserner Platte, Rost, Aschekasten, Kochröhre und Wärmröhre, desgl. 3 eiserne Defen und ein starker Wägebalken nebst Gewichten, bei Kämpfe in Pulsnitz.

Auf dem Rittergute Krakau liegen neugefällte, sehr starke pappelne Nutzstücken, (vorzüglich zu Backtrögen zc. sich eignend,) sowohl in ganzen Stämmen, als auch in Klotzstücken von beliebiger Länge und von 16 bis 48 Zoll Dimension zum Verkauf.

H. Wiefner.

Nächsten Sonntag, als den 24. August, soll bei uns ein Schulfest abgehalten werden, wobei mit Kaffee und Kuchen bestens aufwarten wird Samuel Guhr in M. Friedersdorf.

Veränderung halber bin ich gesonnen mein Wohnhaus, mit Kuh- und Holzstall, sowie $\frac{1}{2}$ Scheffel Feld sofort zu verkaufen. Näheres hierüber

bei Gottlob Danne in Niederröbern.

Den 3. Sept. a. c. beabsichtige ich mein in der schönsten Lage des Dorfes gelegenes rentenfreies Bauergut, an 52 Acker Flächenraum, worauf sich noch 600 bis 800 Thlr. schlagbares Holz befindet, unter den vor dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend zu verkaufen.

Desgleichen soll auch eine schöne Gartennahrung an demselben Tage und unter denselben Bedingungen verkauft werden, dieselbe besteht aus 8 Acker Fläche, und können 400 Thlr. — Zinsfrei darauf stehen bleiben.

Kauflustige werden daher geladen, sich gedachten Tages früh 10 Uhr bei Unterzeichnetem einzufinden und des Weiteren gewärtig zu sein.

Stölphen bei Radeburg, den 19. August 1856.

Joh. Gottlieb Hönisch.

No. Diese Inserate a Mittage, geber, in Postämter Nat König vor geläute u nachdem J von Seite chen Huld mationen an den H Pul unsere St ben das Mauern E reges Tre Empfang schmückten Flaggen d kündete de Ehrenpor Schulkind ten Se. W zum Rath v. Thielar Baugen, gliedern de und städti sten v. Th vom Bürg begrüßt, u den, wels Rathhaus menen Fr Stadt be

